

Antrag

der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Wirkung der Dekra-Straßenreinigung gegen Feinstaub

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Wirkung der Straßenreinigung auf die Feinstaubbelastung am Neckartor einschätzt;
2. welche Daten die Auswertung der ersten Projektphase vom 1. März 2017 bis zum 6. April 2017 ergeben hat;
3. welche Daten die Auswertung der Feinstaubalarm-Periode 2017/2018 ergeben hat;
4. da es am 23. und 24. März 2019 zu Überschreitungen der Messwerte kam, stellt sich die Frage, ob die Reinigung der Dekra an diesen Tagen wie zuvor geschehen ist;
5. an welchen Stellen in Baden-Württemberg dieses Verfahren momentan eingesetzt wird;
6. welche Ausweitung der Reinigung die Landesregierung auf andere Ort mit erhöhten Feinstaubwerten plant;
7. mit welchen Anreizen sie diese Ausweitungen plant;
8. wie hoch die finanzielle Beteiligung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg an den Kosten für die Straßenreinigung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ist;

9. wie hoch die sonstige Finanzierung durch das Land für die genannten Jahre ist;
 10. ob Versuche geplant sind, die hohe Feinstaubbelastung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen durch ähnliche Reinigungen zu senken;
 11. welche Feinstaub-Messungen von der Landesregierung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen durchgeführt wurden;
 12. welche Initiativen die Landesregierung durchführt, um die Feinstaubbelastung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen zu senken;
- II. eine landesweite Förderung der Straßenreinigung besonders bei den Messstellen mit regelmäßigen Grenzwertüberschreitungen zu beginnen, um die Feinstaubbelastung in den Städten zu senken und potenzielle Fahrverbote zu verhindern.

12. 04. 2019

Stauch, Gögel, Baron, Dr. Podeswa, Voigtmann AfD

Begründung

In einer Pressemitteilung der Stadt Stuttgart vom 10. Oktober 2018 wird von einem Erfolg der Straßenreinigung bei der Senkung des Feinstaubes in der Stadt berichtet. Es gilt zu untersuchen, wie erfolgreich dieses Verfahren ist und inwiefern das Land die Kommunen dabei unterstützen kann, ihre Feinstaubbelastung auf Dauer unter die Grenzwerte zu senken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 Nr. 4-0141.5/453 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie sie die Wirkung der Straßenreinigung auf die Feinstaubbelastung am Neckartor einschätzt;*
- 2. welche Daten die Auswertung der ersten Projektphase vom 1. März 2017 bis zum 6. April 2017 ergeben hat;*
- 3. welche Daten die Auswertung der Feinstaubalarm-Periode 2017/2018 ergeben hat;*

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantworten.

Bei dem Versuch zur intensiven Reinigung der Straßenoberfläche mittels Reinigungsfahrzeugen handelt es sich um einen Versuch der DEKRA SE im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Landesregierung Baden-Württembergs liegen über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus keine ergänzenden Details zur Wirkung der Versuche vor.

Nach Pressemitteilungen der DEKRA SE, u. a. vom 11. Juli 2017, konnten deren Wirkungsanalysen des Versuchs eine geringfügige Minderung der Feinstaubbelas-

tung infolge der intensiven Straßenreinigung zeigen. Weitere Analyseergebnisse des zweiten Versuchszeitraums von Oktober 2017 bis April 2018 wurden im Rahmen des öffentlichen Teils einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Stadt Stuttgart am 17. Juli 2018 präsentiert. Diese stützen nach Auffassung der DEKRA SE die These von einer Wirkung der Reinigungsmaßnahmen. Gleichwohl konnte eine quantifizierbare Minderung weiterhin nicht gesichert bestimmt werden. Eine eindeutige Ursachenidentifikation sei unter den ständig wechselnden Parametern nicht möglich gewesen.

Über die Ergebnisse der Fortsetzung des Versuchs in der Saison 2018/2019 liegen der Landesregierung bislang keine Informationen vor.

4. da es am 23. und 24. März 2019 zu Überschreitungen der Messwerte kam, stellt sich die Frage, ob die Reinigung der Dekra an diesen Tagen wie zuvor geschehen ist;

Die intensive Straßenreinigung wurde nach Auskunft der Landeshauptstadt Stuttgart auch an den Tagen 23. März 2019 und 24. März 2019 durchgeführt.

5. an welchen Stellen in Baden-Württemberg dieses Verfahren momentan eingesetzt wird;

Der Landesregierung Baden-Württemberg liegen keine Informationen zu weiteren Projekten dieser Art vor.

6. welche Ausweitung der Reinigung die Landesregierung auf andere Ort mit erhöhten Feinstaubwerten plant;

7. mit welchen Anreizen sie diese Ausweitungen plant;

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Jahresmittelwert für Feinstaub PM₁₀ in Höhe von 40 µg/m³ wird seit dem Jahr 2011 an allen Messstellen in Baden-Württemberg eingehalten; der Tagesmittelwert für Feinstaub PM₁₀ in Höhe von 50 µg/m³ (bei 35 zulässigen Überschreitungen) wurde seit dem Jahr 2014 lediglich an der Station Stuttgart Am Neckartor überschritten. Auch dort wird dieser Grenzwert seit dem Jahr 2018 eingehalten. Folglich sind seitens der Landesregierung Baden-Württembergs keine entsprechenden Projekte zur Minderung der Feinstaubbelastung an anderen Orten vorgesehen.

8. wie hoch die finanzielle Beteiligung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg an den Kosten für die Straßenreinigung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ist;

9. wie hoch die sonstige Finanzierung durch das Land für die genannten Jahre ist;

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine finanzielle Beteiligung der Landesregierung an den Versuchen der DEKRA SE im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart besteht nicht – auch nicht durch die Landesanstalt für Umwelt (LUBW).

10. ob Versuche geplant sind, die hohe Feinstaubbelastung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen durch ähnliche Reinigungen zu senken;

Seitens der Landesregierung Baden-Württembergs sind keine derartigen Versuche geplant.

11. welche Feinstaub-Messungen von der Landesregierung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen durchgeführt wurden;

Seitens der Landesregierung Baden-Württembergs wurden keine Feinstaub-Messungen gemäß der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengern (39. BImSchV) in unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen

durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Landtagsdrucksache 16/4817 verwiesen.

12. welche Initiativen die Landesregierung durchführt, um die Feinstaubbelastung in den unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen zu senken;

Seitens der Landesregierung Baden-Württembergs sind keine Initiativen zur Minderung der Feinstaubbelastung in unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 10 der Landtagsdrucksache 16/3056 verwiesen.

II. eine landesweite Förderung der Straßenreinigung besonders bei den Messstellen mit regelmäßigen Grenzwertüberschreitungen zu beginnen, um die Feinstaubbelastung in den Städten zu senken und potenzielle Fahrverbote zu verhindern.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 an keiner Messstation der LUBW die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM10 überschritten. Dem Anliegen kann die Landesregierung Baden-Württembergs daher nicht entsprechen.

Hermann
Minister für Verkehr